

Für eine «elektronische

Die Urform der Versammlungsdemokratie muss das

21.4.95
■ VON SILVANO MÖCKLI

Ende April und Anfang Mai tagen in fünf Kantonen der Schweiz wiederum die altherwürdigen Landsgemeinden. Dann wird man sich in der Öffentlichkeit erneut die Frage stellen, ob diese versammlungsdemokratische Form Ideal- oder Trugbild der Demokratie sei. Wer sich in der Literatur seine Meinung bestätigen will, findet mit Leichtigkeit die gewünschten Urteile. Zu keiner Zeit hat es an höchstem Lob gemangelt. So etwa vom Engländer James Bryce, der in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts ein Standardwerk über «Moderne Demokratien» geschrieben hat. Zur Landsgemeinde meint er: «Es ist die älteste, einfachste und reinste Form der Volksherrschaft, die die Welt kennt.»

Wer nach Kritik sucht, wird ebenfalls leicht fündig. Zitat: «Morgen ist hier Landsgemeinde. Während alles jubelt und jauchzt, muss ich mich da immer gegen eine gewisse Traurigkeit wehren... Wetter, Essen, Trinken, Singen... spielen da die Hauptrolle. Ich kann nichts dafür, es ist eine Komödie.» Das Urteil stammt von einem prominenten Einwohner eines Landsgemeindekantons, vom Ausserrhodener Weberpfarrer und Nationalrat Howard Eugster-Züst (1861–1932), in einem Brief an Christoph Blumhardt.

Oft wird die Versammlungsdemokratie als eine Art «höhere Form» der Demokratie angesehen. Diese Meinung teile ich nicht. Die Landsgemeinde ist eine andere, aber keine bessere Form von Demokratie als die Urnenabstimmungsdemokratie. Vergötterung ist ebenso wenig angebracht wie Verteufelung. Die Landsgemeinde hat aber sehr wohl auch heute eine Existenzberechtigung, sofern sie von sich aus das Traditionelle mit dem Neuen zu verbinden vermag.

Vorzüge der Landsgemeinde

Die Bürgerversammlung entspricht weit mehr als die Urnenabstimmung dem demokratischen Urbild. Staat, Volk und Regierung werden physisch fassbar. Bei der Abstimmung scheint die Wirklichkeit zu werden, was Jean-Jacques Rousseau mit seinem «Gemeinwillen» («volonté générale») vorgeschwebt hat. Die Landsgemeinde verkörpert hohe gemeinsame Werte wie Selbstbestimmung, Freiheit, Unabhängigkeit, Solidarität. Wie der Volkskundler Richard Weiss es ausdrückte, gehen die Staatsfunktionen «von Mensch zu Mensch und nicht von Amt zu Amt, von Mund zu Mund und nicht von Papier zu Papier».

Teilnahme an der Landsgemeinde ist ein Erlebnis, der Gang in ein Urnenlokal

eine nüchterne Pflicht. An der Landsgemeinde ist der einzelne Teilnehmer Darsteller, Akteur, Betrachter und Erziehungsobjekt zugleich. Die Versammlungsdemokratie spricht Verstand und Gemüt an. Politik hat neben der sachlichen Ebene auch eine gefühlsmässige und eine soziale Ebene. Politik macht man, wie der deutsche Soziologe Max Weber es ausdrückte, mit kühlem Augemass und mit Leidenschaft zugleich.

Die schweizerischen Landsgemeinden sind gewiss auch, aber bei weitem nicht nur politische Rituale. Sie haben substantielle Kompetenzen und fällen wichtige Entscheide, wenngleich der Trend dahin geht, Entscheide von grosser Tragweite an die Urne zu verlagern.

Mängel der Landsgemeinde

Unter den Mängeln ist vorab die Abstimmung mit offenem Handmehr zu nennen. Das Stimmgeheimnis ist nicht gewahrt. Unter den Menschen, die dicht beieinander sind und sich zum grössten Teil kennen, entsteht dadurch ein starker Konformitätsdruck. Die offene Stimmabgabe widerspricht zumindest im weiteren Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention und den von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gesetzten Demokratiestandards.

Nach altgermanischer Sitte werden die abgegebenen Stimmen nicht genau gezählt, sondern gewöhnlich nur geschätzt. Dadurch kommt den mit dem «Abmehren» betrauten Personen ein beträchtlicher Ermessensspielraum zu.

Die Landsgemeinde tagt ordentlichweise nur jedes Frühjahr. In der Zwischenschzeit liegt die ganze Staatsmacht bei Parlament, Regierung und Verwaltung. Zum Vergleich: die Volksversammlung des antiken Athen kannte 40 satzungsmässige Versammlungen pro Jahr.

In jeder Versammlungsdemokratie wird ein Teil der Stimmberechtigten faktisch von der Teilnahme ausgeschlossen. Dazu gehören Kranke, Gebrechliche, aber auch beruflich Unabkömmliche wie Feuerwehrleute. Jene, die nahe beim Versammlungsort wohnen, sind zudem im Vorteil.

Die Beteiligung ist meist mager und beträgt kaum je 30 Prozent. Bei Gemeindeversammlungen in Orten mit über 10 000 Einwohnern in der Schweiz sind es durchschnittlich 3,8 Prozent. Die niedrige Beteiligung ist freilich keine Spezialität der Versammlungsdemokratie, sondern zeigt sich in der Schweiz auch bei der Urnenabstimmungsdemokratie.

Wenn sich Menschen zu einer grossen Menge versammeln, besteht die Gefahr der massenpsychologischen Infektion,

die zu Tumulten ausarten kann. Individuellen Urnengang hingegen Entscheid in der eigenen sozialung gefällt.

Beharrung und Wandel

Es gibt keine andere Versammlungsdemokratie auf der Welt, die Landsgemeinde fast ununterbrochen bis heute erhalten hat sich in Form; Inhalt und Bedeutung stets wieder neuen Zeiten an. Weder aus eigenem Antrieb oder durch Zwang von aussen. Form allein kommt es in der nicht an. Ebenso wichtig ist, dass diese Formen mit Leben füllen. Demokratie kann man nicht einfach gründen oder abschaffen.

Politische Institutionen, die funktionslos funktionieren und den stellen, gibt es nicht. Weder Vorzüge und Mängel der Landsgemeinde gegenüber anderen. Die Landsgemeinde ist durchaus lebensfähig und kann sie sich aus eigenem Antrieb erweist. Der grösste Schaden der Zeit dadurch getan worden. In beiden Appenzell als letzte Landsgemeinde am 1. März 1991. In den beiden Kantonen das Frauenstimmrecht führt haben. Ohne diesen Wandel bin ich überzeugt, wäre die Landsgemeinde in ihrer Existenz bedroht.

Reformvorschläge

Wie könnten andere Mängel der Landsgemeinde abgemildert werden? Wie das Abstimmungsergebnis exakt werden, wie das Stimmgeheimnis gewahrt, und wie kann der Mangel der Urnenabstimmung erweitert werden? Reformvorschläge, die ich präsentiere, sind die einfachste Landsgemeinde. Zunächst ungewöhnlich, aber sie klingen. Ich möchte nämlich ein Hilfsmittel der Kommunikation der Datenerfassung und diese altherwürdige Institution machen. Die Idee dazu ist, dass ich das Abstimmungsergebnis im US-Repräsentantenhaus

Stimmausweis an der Hand wäre eine Art Kreditkarte ein Geheimcode. Die Absperre per Knopfdruck erfolgen. Dem Landsgemeindeplatz eine Anzeigende Anzahl mobiler automaten aufstellen. Es auch eine Art Funkgerät, die Abstimmung dition verpflichtet – das Ergebnis geben könnte. Es wäre geheim, das Ergebnis

Landsgemeinde»

elle mit dem Neuen verbinden



Landsgemeinde: Seit jeher ist nicht nur der Verstand, sondern auch das Gemüt angesprochen.

BILD ERNST SCAGNET

Es wäre sogar möglich, nicht Anwesende in die Abstimmung miteinzubeziehen, indem man die Tagungen am Fernsehen überträgt und zum Beispiel in einem Spital einen Abstimmungsautomaten aufstellt. Selbst direktes Abstimmen am Fernsehapparat wäre möglich. Technisch wäre das heute machbar. Und wer einen Bancomaten bedienen kann, der schafft auch die Handhabung eines «Votomaten».

Fazit

Soll die Landsgemeinde, da ein alter Zopf, abgeschafft werden? Dieser Meinung bin ich nicht. Die Bewahrung der Tradition ist gerade in Zeiten der europäischen Integration, der Harmonisierung und der Schnellebigkeit besonders bedeutsam. Wir brauchen Merkmale, die unsere politischen Gemeinschaften von anderen unterscheiden. Politische Kom-

munikation spielt sich zunehmend nur noch über Medien ab. Wir brauchen darüber hinaus auch eine Kommunikation von Angesicht zu Angesicht.

Aber der Zopf müsste vielleicht besser geknüpft werden. Die Landsgemeinden der Schweiz könnten ein Beispiel dafür werden, wie man Traditionen pflegt, sich aber dem Neuen nicht verschliesst und beides zusammen kreativ weiterentwickelt.

Der Autor ist Privatdozent für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen und Autor des Buches «Die Schweizerischen Landsgemeinde-Demokratien», Verlag Paul Haupt, 1987.



Unter der Rubrik «Tribüne» veröffentlichen wir Beiträge von Autorinnen und Autoren, die nicht Mitarbeiter des TA sind und deren Meinung sich mit jener der Redaktion nicht zu decken braucht.